

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Markt Tann hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der

Verwaltungsgemeinschaft Tann

in 84367 Tann, Marktplatz 6 (Rathaus) (Zimmer Nr. 03) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgestellt § 4 BekV, diese ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 08.09.2026 bis einschließlich 22.09.2026 öffentlich auf.

II.

Das Landratsamt Rottal-Inn, Pfarrkirchen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 03.09.2026 Nr. 9410/2/26 erteilt.

Ort, Datum

Tann, 07.09.2026



Schmid
1. Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 08.09.2026

abgenommen am 23.09.2026